



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Jahr 2011 (Hebesatzsatzung)	2
Öffentliche Bekanntmachungen	2
Ausschusssitzungen	2
Ausschusssitzungen	3
Öffentliche Ausschreibungen	3
Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	3
Baugrundstück Am Schwabisgraben in Jena-West	4

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. Januar 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. Januar 2011)

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Jahr 2011 (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 25 Grundsteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. April 2010 (BGBl. I S. 386) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Jena erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Für das Haushaltsjahr 2011 werden folgende Hebesätze festgelegt:

1. Grundsteuer:
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): 300 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B): 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Die in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2010 vom 17.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/10 vom 11.02.2010, S. 78) festgesetzten Steuersätze (Hebesätze) gelten nur für das Jahr 2010. Die neuen Hebesätze gelten ab dem 01.01.2011.

ausgefertigt:
Jena, 03.01.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 11.01.2011, 19.00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf – Rahmenkonzeption zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule in Jena 4. Petersen-Debatte 5. Erinnerungstafel Burgkeller 6. Kulturförderung 2011 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 17.01.2011, 16.00 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des Studentenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Fahrradstelloplätze an universitären Einrichtungen 5. Diskussion zur Umbenennung des Studentenbeirates zum Studierendenbeirat 6. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **13.01.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")
5. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße" / "Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")
6. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"
7. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"
8. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Im 05 "Solarpark, Am Jungberg" auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz
9. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes B-Im 05 "Solarpark, Am Jungberg" auf der ehemaligen Deponie in Ilmnitz
10. Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparks im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord
11. Fassade Toilette Paradies
12. Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Jena
13. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

(„Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
12	Prallwand ca. 440 m ² flächenelastisches Prallwandsystem aus Holz, 7 St. Sporthalleninnentüren, 1 St. Sporthallenaußentür, 6 St. Geräteraumtore, 2 St. Regieraumfenster, ca 40 lfdm Holzbekleidung auf Sitzstufen.	14,00 €	15. KW – 24. KW 2011	08.02.2010 11:00 Uhr
24	Außenanlagen ca. 320 m ³ Abbruch Beton, ca. 1.550 m ² Abbruch Asphaltbelag, ca. 650 m ³ Bodenaushub, ca. 3.480 m ² Asphaltbelag herstellen, ca. 400 m ² Betonplattenbelag herstellen, 4 St. Gitterroste (für Gebäudeeingänge)/Baumroste, ca. 2.300 m ² Rasenfläche, ca. 30 m ² Staudenfläche, ca. 35 m Hecken, ca. 42 St. Baumpflanzungen, ca. 300 m Bordsteine, ca. 160 m Stellplatzmarkierungen.	14,00 €	13. KW – 31. KW 2011	08.02.2010 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Versendung/Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140212.09 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Sporthalle, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **06.01.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **11.03.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 -
Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz



KIJ bietet ein

Baugrundstück Am Schwabisgraben in Jena-West

an:

Grundstücksdaten

Gemarkung Jena, Flur 15, Flurstück 105/6
Größe: 274 m²

Erschließungssituation Medien

Die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sowie die abwasserseitige Erschließung ist möglich.

Erschließungssituation Zuwegung

Die Verkehrsfläche "Am Schwabisgraben" unmittelbar vor dem Baugrundstück ist als Fußweg ausgeschildert. Um zum Grundstück fahren zu können, bedarf es des Ausbaues. Die Kosten hierfür wurden vom Fachdienst Verkehrsmanagement auf ca. 4.270 € geschätzt. Der Ausbau ist vom Käufer zu veranlassen und zu bezahlen.

Wegen des Eingriffs in den Straßenkörper ist eine Genehmigung erforderlich, die bereits in Aussicht gestellt wurde.

mögliche Bebauung

Das Grundstück ist im südlichen Bereich nach § 34 BauGB bebaubar; maximal sind zwei Vollgeschosse möglich.

Mindestgebot

82.200 € (= 300 €/m²; dies ist der aktuelle Bodenrichtwert)

Ihre Teilnahme

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ, Abt. Flächenmanagement, in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 31.1.2011 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Es sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Immobilienaussschreibung Baugrundstück Am Schwabisgraben" und Ihrem Absender beschriftet ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Hinweis

Bitte beachten Sie die Baumschutzsatzung der Stadt Jena.

Vermarktung:

Kommunale Immobilien Jena, Flächenmanagement
07743 Jena, Paradiesstr. 6
Herr Brömer
Tel.: 03641 / 49-7028
E-Mail: ralf.broemer@jena.de

Beratung zur Bebauung:

Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung,
Fachdienst 1.2 – Stadtplanung
07743 Jena, Am Anger 26
Frau Quaas-Zöllig
Tel.: 03641 / 49-5226
E-Mail: sabine.quaas-zoellig@jena.de

